

## Sitzungsvorlage 2022/235

Verfasser:  
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Bükler

Stand: 29.06.2022

Beteiligung:  
Amt für Architektur und Gebäudemanagement

Az.

Gemeinderat	18.07.2022	öffentlich
-------------	------------	------------

### Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

#### Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringlichen unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
  - a) Sporthalle Neuwiesenschule, Neuinstallation einer geförderte Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage  
- Sachbeschluss
  - b) Turnhalle Welfengymnasium, Neuinstallation einer geförderte Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage  
- Sachbeschluss
  - c) Grundschule Oberzell, versicherungstechnische Regelung der Fassadensanierung  
- Zustimmung zur Beauftragung der Sanierungsarbeiten  
- Sachbeschluss

## Sachverhalt:

§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt das Eilentscheidungsrecht wie folgt:

„In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates.“

Dies bedeutet, dass bei wichtigen Entscheidungen während der Sitzungsferien entweder der Gemeinderat frist- und formlos einzuberufen ist, oder aber eine wichtige Entscheidung zurückgestellt werden muss.

Dies kann vermieden werden, indem der Gemeinderat bzw. der Ausschuss bestimmte Aufgaben, die während der Sitzungsferien zu entscheiden sind, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister überträgt. Eine Änderung der Hauptsatzung ist hierdurch nicht erforderlich.

Über die getroffenen Entscheidungen während der Sitzungsferien wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert.

### Grund für die Eilbedürftigkeit:

#### Dringlichkeit:

- a) b) Für die Sporthalle Neuwiesenschule sowie für die Turnhalle Welfengymnasium wurden vom Amt für Architektur und Gebäudemanagement BAFA-Förderanträge beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gestellt und bewilligt. Der Ausführungs- und Abrechnungszeitraum ist ausgesprochen kurz. Die Entwurfsplanungen durch die Ingenieurbüros werden für eine reguläre Beratung vor der Sommerpause nicht mehr rechtzeitig fertig. Würde dies erst in der Beratungsreihenfolge im September abgewickelt werden, würde wertvolle Zeit verloren gehen, was letztendlich die Erlangung der Zuwendung gefährden würde.
- c) Die schadhafte Außenfassade der Grundschule Oberzell muss als Versicherungsfall saniert werden. Die Versicherung des haftenden Büros hat die Kostenübernahme zugesichert, fordert aber aufgrund der Marktpreisentwicklung eine sofortige Umsetzung ein. Andernfalls verliert die Übernahmeerklärung ihre Wirkung. Die Zusage der Kostenübernahme musste aufgrund der zuletzt starken Kostenentwicklung neu bestätigt werden. Die Bestätigung ging erst kurzfristig ein.

#### Sachstand:

- a) In der Sporthalle der Neuwiesenschule gibt es bis dato keine Raumluftechnik. Die Lüftung erfolgt über die Oberlichter, was nur einen begrenzten Luftaustausch ermöglicht. Diese Technik kann weder die hygienisch empfohlenen Luftwechselraten gewährleisten, schon gar nicht die geforderten Corona-Luftwechselraten, noch die Luft filtern oder den hohen winterlichen Energieverlust begrenzen. Auch vor dem Hintergrund einer wiederkehrenden Virengefährdung empfiehlt sich eine rasche Umsetzung. Vom BMWi liegt ein Bewilligungsbescheid über 263.331 € bei 329.164 € Investitionskosten (inkl. Planerleistungen und per Stand Dezember 2021) vor. Der Verwendungsnachweis muss bis März 2023 vorgelegt werden, kann jedoch vermutlich bis zum Sommer 2023 verlängert werden – analog zum Sachstand der Turnhalle des

Welfengymnasiums. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement hält die Umsetzung für leistbar, wenn es unverzüglich nach Vorliegen einer fertigen Planung vergeben kann. Dies wird nach heutigem Stand im Zeitraum der Sitzungsferien liegen.

- b) In der Turnhalle des Welfengymnasiums ist die Lüftungsanlage veraltet und entspricht den aktuellen Hygieneanforderungen nicht mehr. Ein Totalausfall der Anlage ist jederzeit möglich. Weder die hygienisch empfohlenen Corona-Luftwechselraten werden erreicht, noch ist eine Wärmerückgewinnung vorhanden. Dementsprechend schlecht ist der Wirkungsgrad. Vor dem Hintergrund einer wiederkehrenden Virengefährdung empfiehlt sich ein Austausch der Technik. Vom BMWI liegt ein Bewilligungsbescheid über 147.750 € bei 184.688 € Investitionskosten (inkl. Planerleistungen und per Stand Dezember 2021) vor. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement konnte den Zeitraum für den Verwendungsnachweis bis zum 2. Juni 2023 verlängern. Dieser Zeitraum sollte nach Einschätzung des Amtes für Architektur und Gebäudemanagement für eine Umsetzung ausreichend sein, wenn es unverzüglich nach Vorliegen einer fertigen Planung vergeben kann. Dies wird nach heutigem Stand im Zeitraum der Sitzungsferien liegen.
- c) Die Außenfassade der Grundschule Oberzell zeigte kurz nach Fertigstellung Schäden auf, die auf versteckte Ausführungsmängel zurückzuführen sind. Somit liegt ein Haftungsfall vor. Mit der Haftpflichtversicherung des im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung festgelegten Auftragnehmers konnte ein Schadensausgleich vereinbart werden. Für die Fassadensanierung liegt ein Angebot über 232.761,55 € vor. Die Kosten werden vom Versicherer übernommen. Belastbare Zusagen liegen dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement vor. Jedoch soll aus formalrechtlichen Gründen die Stadt Ravensburg als Auftraggeberin auftreten.

Die Stadt selbst wird sich an dieser Baumaßnahme mit einem Eigenanteil von rund 45.600 € für Instandhaltungsarbeiten an der Fassade beteiligen. Außerdem ist hier ein rechnerischer Ansatz für die Fassadenabnutzung eingepreist. Der städtische Kostenanteil wird über eine noch festzusetzende außerplanmäßige Finanzierung abgedeckt.

#### **Kosten und Finanzierung:**

Die finanziellen Auswirkungen werden in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause dargestellt.

#### **Anlage/n:**

Keine